

Teilnahmebedingungen Jubiläumskalender ACT 49 Märkisches Sauerland

A. Veranstalter und Zweck

1. Veranstalter des Jubiläumskalenders ist der ACT 49 Märkisches Sauerland (Agora Club Tangent) mit Sitz in Menden.
2. Der Jubiläumskalender dient der Förderung gemeinnütziger Zwecke. Der Erlös wird für den guten Zweck eingesetzt.

B. Erwerb des Kalenders und Teilnahme

1. Der Preis beträgt 7,50 € je Kalender.
2. Der Verkauf erfolgt ausschließlich an volljährige Personen (ab 18 Jahren). Ein Erwerb durch Minderjährige ist nicht gestattet.
3. Jeder Kalender enthält unten auf der Vorderseite eine individuelle Gewinnnummer.
4. Mit dem Erwerb eines Kalenders und der Gewinnnummer nimmt die kaufende Person automatisch an der Verlosung teil und erkennt diese Teilnahmebedingungen an.

C. Aktionszeitraum und Gewinne

1. Der Jubiläumskalender läuft über einen Zeitraum von vier Wochen, vom 07.09. bis 04.10.2026.
2. Es warten über 100 attraktive Sachpreise im Gesamtwert von mehr als 4.000 €, die von Geschäften und Dienstleistern aus der Region zur Verfügung gestellt wurden.
3. An jedem Tag des Aktionszeitraums werden mindestens zwei Preise verlost.
4. Jeder Gewinn ist einem konkreten Kalendertag zugeordnet. Art und Umfang der einzelnen Gewinne ergeben sich aus den Angaben des Veranstalters.

D. Gewinnnummern und Verlosung

1. Jede Gewinnnummer ist einzigartig und kann nur einmal gewinnen.
2. Jede Gewinnnummer bezieht sich ausschließlich auf den jeweils konkret ausgelosten Preis. Ein Anspruch auf einen bestimmten Gewinn oder auf Umtausch besteht nicht.
3. Die Gewinnnummern werden unter Aufsicht des Mendener Notars Stephan Krepcke gezogen.
4. Die gezogenen Gewinnnummern werden ab dem 07.09.2026 auf folgenden Kanälen veröffentlicht:
 - auf unserer Website: www.agoraclubtangent.de/clubs/act-49-maerkisches-sauerland
 - auf unserem Instagram-Kanal: https://www.instagram.com/act49_maerkischessauerland_igr/
5. Ansprüche aus einem Gewinn bestehen nur für die Person, die im Besitz des Originals des entsprechenden Kalenders bzw. der entsprechenden Gewinnnummer ist.

E. Abholung der Gewinne

1. Die Abholung der Gewinne erfolgt im Hönnetreff (Neumarkt 3, Menden) zu folgenden Terminen:
 - Mittwoch, 16.09.2026, 16–18 Uhr
 - Samstag, 26.09.2026, 11–13 Uhr
 - Donnerstag, 08.10.2026, 16–18 Uhr
2. Zur Gewinnabholung ist die Vorlage des originalen Kalenders mit der passenden Gewinnnummer erforderlich. Der Veranstalter ist berechtigt, die Herausgabe des Gewinns zu verweigern, wenn der Originalkalender nicht vorgelegt wird.
3. Eine Versendung der Gewinne ist nur nach gesonderter Vereinbarung und auf Kosten und Risiko der Gewinnerin/des Gewinners möglich; ein Anspruch hierauf besteht nicht.
4. Gewinne, die bis einschließlich 08.10.2026 nicht abgeholt worden sind, verfallen. Nicht abgeholte Gewinne werden anderweitig für den guten Zweck eingesetzt.

F. Teilnahmeberechtigung und Ausschluss

1. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige Personen (mindestens 18 Jahre).
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ACT 49 Märkisches Sauerland sowie an der Durchführung des Jubiläumskalenders unmittelbar beteiligte Personen können – je nach interner Regelung – von der Teilnahme ausgeschlossen werden; hierauf wird gegebenenfalls gesondert hingewiesen.
3. Personen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere bei Manipulationsversuchen oder sonstiger unlauterer Einflussnahme auf den Gewinnablauf.

G. Haftung

1. Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seiner Erfüllungshelfen beruhen.
2. Für sonstige Schäden haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
3. Bei leicht fahrlässig verursachten sonstigen Schäden haftet der Veranstalter nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht); in diesem Fall ist die Haftung der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
4. Für Sach- und/oder Rechtsmängel an den von Sponsoren gestifteten Gewinnen haftet in erster Linie der jeweilige Sponsor; weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter bestehen nur im Umfang der vorstehenden Regelungen.

H. Datenschutz

1. Für die Durchführung des Jubiläumskalenders verarbeitet der Veranstalter nur diejenigen personenbezogenen Daten, die zur Abwicklung erforderlich sind (z.B. Kontaktdaten bei Gewinnzuordnung, soweit nötig).
2. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist die Erfüllung des Teilnahmeverhältnisses.

I. Rechtsweg, anwendbares Recht

1. Der Rechtsweg im Hinblick auf die Ziehung der Gewinner ist ausgeschlossen, soweit eine gerichtliche Überprüfung nicht gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Zwingende Verbraucherschützende Vorschriften am Wohnsitz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bleiben unberührt.